



Bern, 19. September 2025

Chancen eines erfolgreichen Übertritts vom Gymnasium in die berufliche Grundbildung erhöhen

Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postu-
lats 23.3663 Gutjahr vom 13.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Auftrag	5
1.1 Parlamentarischer Auftrag	5
1.2 Vorgehen.....	5
1.3 Einordnung des Auftrags	6
2 Grundlagen	7
2.1 Eintritt in die Sekundarstufe II	7
2.1.1 Zuständigkeiten.....	7
2.1.2 Nachobligatorische Bildung: Übergang in die Sekundarstufe II	8
2.1.3 Ausbildungsdauer der gymnasialen Maturität.....	9
2.1.4 Entwicklung Anzahl Lernende Sekundarstufe II	9
2.1.5 Die Wahl für die Berufs- oder die Allgemeinbildung	11
2.2 Berufliche Orientierung	12
2.2.1 Berufswahlvorbereitung in der Schule	12
2.2.2 Berufs-, Studien und Laufbahnberatung	13
2.2.3 Rolle der Eltern in der Berufswahlvorbereitung	13
2.3 Durchlässigkeit innerhalb Sekundarstufe II	14
2.3.1 Über- und Eintritte in die berufliche Grundbildung.....	14
2.3.2 Gewählte berufliche Grundbildungen nach der Mittelschule	16
2.3.3 Verkürzte berufliche Grundbildungen	16
2.3.4 Way-up-Berufslehre	17
2.3.5 Ausbildungsprogramme von Unternehmen	18
2.4 Systemische Auswirkungen einer erhöhten Durchlässigkeit	18
2.4.1 Attraktive Mittelschule durch erhöhte Durchlässigkeit	18
2.4.2 Verdrängung auf dem Lehrstellenmarkt	18
2.4.3 Integration von Berufs- und Allgemeinbildung	19
3 Massnahmen	20
3.1 Bildungsentscheid nach Sekundarstufe I.....	20
3.2 Bekanntmachung der Übertrittsmöglichkeiten	21
3.3 Übertritt einfacher gestalten	22
4 Schlussfolgerungen	23
Anhang I	25
23.3663 Postulat Gutjahr	25
Anhang II	26
Workshop: Analyse der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II und Festlegung Handlungsbedarf - Teilnehmende Vertretungen	26

Zusammenfassung

Gesamthafte Betrachtung

Mit dem Postulat 23.3663 Gutjahr erhielt der Bundesrat den Auftrag aufzuzeigen, welche Möglichkeiten und Potenziale sich aus dem Übertritt vom Gymnasium in die Berufsbildung ergeben und welche Massnahmen zu treffen sind, diese Übertrittsmöglichkeit besser bekannt zu machen und einfacher zu gestalten. Um einen gesamthaften Überblick zu erhalten, werden im vorliegenden Bericht auch die Fachmittelschulen sowie die Berufswahl auf Sekundarstufe I in die Betrachtung einbezogen. Zudem gab das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die Erarbeitung des Berichtes bei der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) ein Gutachten in Auftrag. Ausserdem waren die Verbundpartner der Berufsbildung sowie Vertretungen der Mittelschulen im Rahmen einer Begleitgruppe und eines Workshops in die Erarbeitung des Berichts eingebunden. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz hat die Berichtserstellung begleitet.

Knapp 5% der Eintritte in eine berufliche Grundbildung sind Mittelschülerinnen und -schüler

Die grosse Mehrheit der Jugendlichen, die in die Sekundarstufe II einsteigen, schliesst den ursprünglich gewählten Bildungsweg auf Sekundarstufe II ab. Nur ein kleiner Teil entscheidet sich während der Ausbildung für einen anderen Bildungs- oder Berufsweg oder absolviert nach Abschluss der Ausbildung eine zweite Ausbildung auf Sekundarstufe II. Insgesamt beginnen rund 3'500 Personen jährlich eine berufliche Grundbildung, die entweder zuvor ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule besucht (2'200) oder abgeschlossen (1'300) haben. Dies macht 4,6% Prozent vom Total aller Eintritte in eine berufliche Grundbildung aus (gemessen an den Eintritten im Jahr 2017).

Bei den Umorientierungen wählen Mittelschülerinnen und Mittelschüler (Gymnasium und Fachmittelschule) hauptsächlich die berufliche Grundbildung Kaufmann EFZ / Kauffrau EFZ. Die Fachmittelschülerinnen und -schüler, die sich umorientieren, wählen zudem insbesondere auch Berufe im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich. Während bei den Überritten in die Berufsbildung *vor Abschluss* der Mittelschulausbildung viele Jugendliche und junge Erwachsene eine vollschulische berufliche Grundbildung wählen, wählen sie *nach* einer erfolgreich abgeschlossenen Mittelschulausbildung zu über 80% duale berufliche Grundbildungen. Gymnasiale Maturandinnen und Maturanden interessieren sich stark für Berufe, die mit angepassten Ausbildungsprogrammen verkürzt erlernt werden können.

Way-up-Programme gemäss Bedürfnissen der Branchen

Mit der Way-up-Lehre bieten Lehrbetriebe einiger Branchen in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums die Möglichkeit, eine vierjährige berufliche Grundbildung um zwei Jahre zu verkürzen. Das Modell einer Way-up-Lehre ist in der Praxis erprobt und bekannt. Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichts wurde geprüft, ob auch andere Branchen dafür in Frage kämen. Angesichts der Präferenz von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für eine Way-up-Lehre könnten Organisationen der Arbeitswelt mit häufig gewählten vierjährigen beruflichen Grundbildungen erwägen, das Angebot eines solchen Programms einzuführen. Hierfür kommen neben Schreiner/in EFZ vor allem die Berufe Automobil-Mechatroniker/in EFZ, Zimmermann/Zimmerin EFZ, Grafiker/in EFZ und Fotograf/in EFZ in Frage.

Zusätzliche Erleichterungen können die berufliche Grundbildung schwächen

Deutschland und Österreich haben in den vergangenen Jahren die Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II erhöht. Wie das Gutachten der EHB zeigt, wurde es für Mittelschülerinnen und Mittelschüler einfacher, einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung zu erlangen. Beispielsweise bieten berufsqualifizierende Vollzeitschulen ein breiteres Spektrum an Bildungsoptionen an als die duale Berufslehre. Diese Entwicklungen haben unter anderem dazu geführt, dass die klassische Lehre in den letzten Jahren in Deutschland und Österreich an Bedeutung verloren hat.

Diese systemischen Entwicklungen sind auch in der Schweiz im Auge zu behalten: Wenn es leichter wird, von einer Mittelschule in eine berufliche Grundbildung zu wechseln, erhöht dies die Attraktivität der Mittelschulen. Konsequenz könnte sein, dass mehr Jugendliche in eine Mittelschule eintreten und

damit das Ansehen der Berufsbildung abnehmen würde. Ausserdem kann eine erhöhte Durchlässigkeit dazu führen, dass Betriebe für anspruchsvolle Lehrberufe vermehrt ehemalige Mittelschülerinnen und -schüler statt Schulabgängerinnen und -abgänger der Sekundarstufe I rekrutieren. Dies würde zu einer Hierarchisierung der Ausbildungen auf der Sekundarstufe II führen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Abstimmung zwischen Bildungsinteressen von Jugendlichen einerseits und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts andererseits findet an den Schulen der Sekundarstufe I in einem systematisierten und strukturierten Berufswahlvorbereitungsprozess statt. Dazu besteht in allen Kantonen ein gut ausgebautes Berufswahlangebot. Am Berufswahlprozess beteiligt sind die Schülerinnen und Schüler selbst, aber auch deren Eltern, die Lehrpersonen, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Lehrbetriebe und Organisationen der Arbeitswelt. Die Berufswahlvorbereitung ist wichtig. Sie ermöglicht es den Jugendlichen, ihre Interessen und Kompetenzen kennenzulernen und darauf abgestimmt den passenden Bildungsweg zu wählen. Dadurch können sie Umwege vermeiden, welche weder für sie noch für die Wirtschaft einen Mehrwert bringen.

Übertritte von einer Mittelschule in die berufliche Grundbildung sollen möglich sein. Bund und Kantone bestätigten 2023 das bildungspolitische Ziel, Ein-, Um- und Wiedereinstiege zu fördern. Art. 18 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) gibt den Kantonen die Möglichkeit, Mittelschulabsolventinnen und -absolventen aufgrund ihrer Bildungsleistungen von Unterricht oder von Teilen des Qualifikationsverfahrens einer beruflichen Grundbildung zu dispensieren. Bund und Kantone unterstützen Ein-, Um- und Wiedereinstiege ausserdem durch Beratung und Information. Die ab 2024 flächendeckende Einführung von kostenlosen Beratungsangeboten für Berufs-, Studien- und Laufbahngestaltung an allen Gymnasien gemäss Art. 31 der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV; SR 413.11) richtet sich nach diesem Ziel. Das kostenlose Beratungsangebot bietet die Chance, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten während ihrer Ausbildung auf die Übertrittsmöglichkeiten in die berufliche Grundbildung aufmerksam zu machen. Auch die auf Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums zugeschnittenen Berufsbildungsangebote mit Verkürzungen und Dispensationen können ihnen im Rahmen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aufgezeigt werden.

Zudem hält die Berufsbildung verschiedene Angebote bereit, um talentierte Jugendliche für eine Berufsausbildung zu gewinnen. Dazu zählen Förderkurse an Berufsfachschulen, Förderangebote in Lehrbetrieben, Berufsmeisterschaften sowie Austausch- und Mobilitätsangebote. Die Berufsmaturität ermöglicht zudem weiterführende Ausbildungen an Fachhochschulen. Ebenso stehen auf der Tertiärstufe Angebote der höheren Berufsbildung bereit. Es ist insbesondere Sache der Kantone, der Organisationen der Arbeitswelt und der Unternehmen, Jugendliche und deren Eltern auf diese Chancen und Karrieremöglichkeiten der Berufsbildung hinzuweisen. Der Bund unterstützt die Verbundpartner im Rahmen der Projektförderung gemäss Berufsbildungsgesetz.

Der Bundesrat sieht aufgrund der Zuständigkeiten und der bereits laufenden Massnahmen und Angebote aktuell keinen zusätzlichen Handlungsbedarf seitens des Bundes. Damit jedoch Jugendliche den für sie optimalen Bildungsweg wählen und die Unternehmen auch in Zukunft talentierte Jugendliche für die Berufsbildung gewinnen können, gibt es weitere Handlungsmöglichkeiten:

- Die Kantone entwickeln die Berufs- und Studienwahlvorbereitung sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II – wie in der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) vorgesehen – weiter.
- Das Programm Way-up ist etabliert und bekannt. Interessierte Branchen sind eingeladen, dieses Modell gemäss ihrem Bedarf zu prüfen und allenfalls zu übernehmen. Dabei ist eine frühzeitige Absprache mit den für die Berufsfachschulen zuständigen Kantonen wichtig.
- Der Anteil der Mittelschulen im Verhältnis zur betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung wird unter anderem über das Angebot in den Kantonen bestimmt. Dieses Verhältnis fällt je nach Kanton unterschiedlich aus. Kantone mit hohen Anteilen an Mittelschulen sind eingeladen, Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung zu prüfen.

1 Auftrag

Mit dem Postulat 23.3663 erhielt der Bundesrat den Auftrag aufzuzeigen, welche Möglichkeiten und Potenziale sich aus dem Übertritt vom Gymnasium in die Berufsbildung ergeben und welche Massnahmen zu treffen sind, diese Übertrittsmöglichkeit besser bekannt zu machen und einfacher zu gestalten. Um einen gesamthafter Überblick zu erhalten, werden im Bericht auch die Fachmittelschulen sowie die Berufswahl auf Sekundarstufe I in die Betrachtung einbezogen. Zudem gab das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation für die Erarbeitung des Berichtes bei der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung ein Gutachten in Auftrag. In die Erarbeitung des Berichts waren die Verbundpartner der Berufsbildung sowie Vertretungen der Mittelschulen im Rahmen einer Begleitgruppe und eines Workshops eingebunden. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz hat die Berichtserstellung begleitet.

1.1 Parlamentarischer Auftrag

Der Nationalrat hat das [Postulat 23.3663 Gutjahr](#) «Die Chancen eines erfolgreichen Übertritts vom Gymnasium in die Berufslehre erhöhen» im September 2023 angenommen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, in einem Bericht darzulegen,

- welche Chancen, Möglichkeiten und Potenziale sich aus dem Übertritt vom Gymnasium in die Berufsbildung ergeben und
- welche Massnahmen zu treffen sind, diese Möglichkeit besser bekannt zu machen und den Übertritt für betroffene Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einfacher zu gestalten.

Insbesondere sind Branchen zu lokalisieren, welche dazu motiviert werden könnten, Wege vom Gymnasium in die Berufsbildung aufzuzeigen und übertrittswilligen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten neue Perspektiven zu vermitteln.

Gemäss der Postulantin kann die Berufsbildung eine attraktive Ausbildungsoption für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten darstellen. Sie ist der Meinung, dass in die Durchlässigkeit zwischen Gymnasium und berufliche Grundbildung zu investieren sei, insbesondere für Jugendliche, die vorzeitig aus dem Gymnasium ausscheiden würden.

1.2 Vorgehen

Der vorliegende Bericht wurde unter Federführung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erstellt. Er stützt sich ab auf eine Zusammenarbeit mit diversen betroffenen Partnern im Bildungsbereich.

Gutachten

Prof. Dr. Jürg Schweri und Dr. Belinda Aeschlimann der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) haben im Auftrag des SBFI ein Gutachten zum Umfang und zur Zusammensetzung der Umorientierungen auf Sekundarstufe II und den möglichen Auswirkungen einer Förderung des Übergangs vom Gymnasium in die Berufsbildung erstellt.

Begleitgruppe

Die Arbeiten zur Beantwortung des Postulats wurden von einer Begleitgruppe begleitet. Diese hat sich drei Mal zum Vorgehen und zu den Inhalten des Projekts ausgetauscht und das SBFI beraten. Die Mitglieder der Begleitgruppe haben während der Erarbeitung des Bundesratsberichts auch punktuell Fragen des SBFI beantwortet.

Die Begleitgruppe setzte sich aus Vertretungen des Bundesamtes für Statistik (BFS), des SBFI und dreier Fachkonferenzen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) zusammen: der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB).

Workshop

Zur Validierung der im Bericht dargestellten Auslegeordnung und zur Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen hat das SBFI einen Workshop durchgeführt. Teilnehmende waren Fachleute aus Organisationen der Arbeitswelt, der Berufsberatung, Gymnasien und Fachmittelschulen sowie Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen und interkantonalen Gremien der Berufsbildung und Mittelschulen. Auch Eltern- und Jugendorganisationen waren vertreten.

Konsultierung Verbundpartnerschaft

Das SBFI tauschte sich während des Erarbeitungsprozesses mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) zum Fortgang und zu den Ergebnissen des Projekts aus. In der TBBK vertreten sind nebst dem SBFI die Sozialpartner (Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse) und die Kantone (SBBK und Generalsekretariat der EDK).

1.3 Einordnung des Auftrags

Die Fragen der Postulantin betreffen junge Erwachsene, die eine gymnasiale Maturität abgeschlossen haben. Ihnen steht es frei, anschliessend eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Eine relativ kleine Gruppe von knapp 4% der Gymnasiumabsolventinnen und -absolventen wählt diesen Bildungsweg (siehe Kapitel 2.3.1).

Um ein umfassendes Bild zum Übertritt vom Gymnasium in die berufliche Grundbildung zu erhalten, wird im Bericht auch die Situation der Jugendlichen betrachtet, die vor Abschluss des Gymnasiums übertreten. Diese Übertritte finden etwas häufiger statt als die Eintritte in die berufliche Grundbildung nach dem Gymnasium: 5,1% der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wechseln vor Maturitätsabschluss in eine berufliche Grundbildung. Dabei handelt es sich um:

- Jugendliche, die sich freiwillig für eine berufliche Grundbildung entscheiden oder ihr letztes obligatorisches Schuljahr nicht an der Sekundarschule, sondern am Gymnasium verbringen wollen;
- Jugendliche, die den Leistungsanforderungen des Gymnasiums nicht gerecht werden und einen anderen Bildungsweg einschlagen müssen.

Der Bericht berücksichtigt nicht nur die Gymnasien, sondern auch die Fachmittelschulen als weiteren allgemeinbildenden Weg auf Sekundarstufe II. Bei den Fachmittelschulen stellen sich die gleichen oder ähnlichen Fragen im Verhältnis zur Berufsbildung wie bei den Gymnasien.

Schliesslich werden im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise auch Aspekte der Bildungswahl und der Bildungsverläufe vor dem Übergang in die Sekundarstufe II und während des Gymnasiums und der Fachmittelschule beschrieben.

2 Grundlagen

2.1 Eintritt in die Sekundarstufe II

Auf Sekundarstufe II haben Bund und Kantone unterschiedliche Regelungskompetenzen. Während der Bund für die Regelung der Berufsbildung zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für Gymnasien und Fachmittelschulen primär bei den Kantonen.

Von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern wählt ca. ein Drittel den allgemeinbildenden Weg, zwei Drittel entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung. Dieser Entscheid hängt unter anderem zusammen mit der Leistung der Schülerinnen und Schüler, ihrer sozialen Herkunft und ihren Interessen.

Die Anzahl Lernende auf Sekundarstufe II wird bis 2033 zunehmen – verhältnismässig an den Fachmittelschulen am stärksten und in der Berufsbildung am schwächsten.

Die Ausbildung an gymnasialen Maturitätsschulen dauert mindestens vier Jahre. In der deutschsprachigen Schweiz bieten zehn Kantone neben dem vierjährigen Kurzzeitgymnasium im Anschluss an die Sekundarstufe I auch ein sechsjähriges Langzeitgymnasium im Anschluss an die Primarstufe an.

2.1.1 Zuständigkeiten

Bund und Kantone sorgen gemäss Art. 61a Bundesverfassung (BV) gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehrungen sicher.

Die Kantone sind gemäss Art. 62 BV für das Schulwesen zuständig. Die obligatorische Schule liegt in der Kompetenz der Kantone. Sie dauert gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) elf Jahre. Sie wird unterteilt in die Primarstufe (acht Jahre) und Sekundarstufe I (drei Jahre).

Der Bund erlässt gemäss Art. 63 BV Vorschriften über die Berufsbildung. Er hat dazu das Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) erlassen. Der Vollzug der im Berufsbildungsbereich anstehenden Aufgaben erfolgt durch die Kantone. Die Organisationen der Arbeitswelt (OaA) bestimmen als Träger der Bildungsangebote deren Inhalte.

Bei den allgemeinbildenden Mittelschulen liegt die Rechtsetzungskompetenz primär bei den Kantonen. Bund und Kantone sind aber gemeinsam zuständig für die gesamtschweizerische Anerkennung der kantonalen gymnasialen Maturitätsausweise. Die Anerkennung basiert auf dem Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV; SR 413.11). Sie legen die Mindestanforderungen an die gymnasialen Maturitätslehrgänge fest im Hinblick auf die Zulassung zu universitären und pädagogischen Hochschulen. Gymnasiale Maturitätsschulen gibt es in allen Kantonen.

Fachmittelschulen werden von der EDK anerkannt. Als Basis gelten das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen sowie verschiedene Richtlinien. Fachmittelschulen gibt es in 22 Kantonen. Sie werden mehrheitlich von den Kantonen geführt. Daneben gibt es auch private Anbieter von Fachmittelschulen.¹

¹ EDK [Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren]. Fachmittelschule. www.edk.ch/de/bildungssystem-ch/nachobligatorium/sek-ii/fms

Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 23.3663 Gutjahr

ren Hochschule. Fachmittelschulen vermitteln eine vertiefte Allgemeinbildung sowie berufsspezifische Grundkenntnisse eines bestimmten Berufsfeldes. Sie bereiten auf Ausbildungen an höheren Fachschulen vor. Die Fachmaturitätsausbildung ist eine einjährige Zusatzausbildung. Sie erfolgt im Anschluss an die Fachmittelschulausbildung. Die Fachmaturität ermöglicht ein Studium an einer Fachhochschule (FH) oder an einer pädagogischen Hochschule (PH) in einer mit der Vorbildung verwandten Studienrichtung.

2.1.3 Ausbildungsdauer der gymnasialen Maturität

Die Ausbildung an gymnasialen Maturitätsschulen erfolgt nach dem 10. oder 11. Schuljahr gemäss HarmoS-Konkordat (diese Schuljahre entsprechen in der Deutschschweiz der 8. oder 9. Klasse). Die Mindestdauer des gymnasialen Maturitätslehrgangs ist neu auf vier Jahre festgelegt.⁴ Im Kanton Wallis dauert das Gymnasium fünf Jahre.⁵

In der deutschsprachigen Schweiz bieten zehn Kantone⁶ neben dem vierjährigen Kurzzeitgymnasium auch ein sechsjähriges Langzeitgymnasium an. Der Eintritt erfolgt im Anschluss an die Primarstufe (Eintritt nach der 6. Klasse bzw. dem 8. Schuljahr gemäss HarmoS-Konkordat). Langzeitgymnasien umfassen in der Regel ein zweijähriges Untergymnasium und ein vierjähriges Gymnasium, welches direkt an das Untergymnasium anschliesst.

Die französisch- und italienischsprachige Schweiz kennt keine Langzeitgymnasien. In einigen Kantonen gibt es auf der Sekundarstufe I Klassenzüge, die auf das Gymnasium vorbereiten (progymnasialer Unterricht).⁷

2.1.4 Entwicklung Anzahl Lernende Sekundarstufe II

Szenarien des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass die Gesamtzahl der Lernenden der Sekundarstufe II aktuell ansteigt und ihr Wachstum sich bis 2033 fortsetzen dürfte.⁸ Gemäss dem Referenzszenario wird die Gesamtzahl der Lernenden von rund 386'000 im Jahr 2024 auf 445'000 im Jahr 2033 steigen (+15%). Die Zunahme lässt sich hauptsächlich auf das Bevölkerungswachstum in den betroffenen Altersgruppen zurückführen.

Je nach Bildungsgang dürfte das Wachstum allerdings unterschiedlich ausfallen: +14% in der beruflichen Grundbildung, +20% in den gymnasialen Maturitätsschulen und +22% in den Fachmittelschulen. In absoluten Zahlen wird die Zunahme der Anzahl Lernenden in der Berufsbildung am grössten sein: Im Jahr 2033 wird es in der beruflichen Grundbildung fast 31'000 mehr Lernende geben als im Jahr 2024. Für das Gymnasium sind dies knapp 16'000 und in den Fachmittelschulen etwas über 4'000.

⁴ Art. 7 des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR) vom 22. Juni 2023 bzw. der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV) vom 28. Juni 2023 (SR 413.11)

⁵ Art. 11 des Reglements vom 10. Juni 2009 über die Schulzeit am Gymnasium und die Maturitätsprüfungen (SGS 413.110) des Kantons Wallis
https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/413.110

⁶ AI, GL, GR, LU, NW, OW, SG, UR, ZG, ZH ; vgl. EDK [Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren]. (2024). Übertritt in allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturitätsschule, Fachmittelschule): rechtliche Grundlagen | Transition vers les écoles de formation générale du secondaire II (écoles de maturité gymnasiale, écoles de culture générale) : bases juridiques. IDES-Dossier.
<https://edudoc.ch/record/236040>

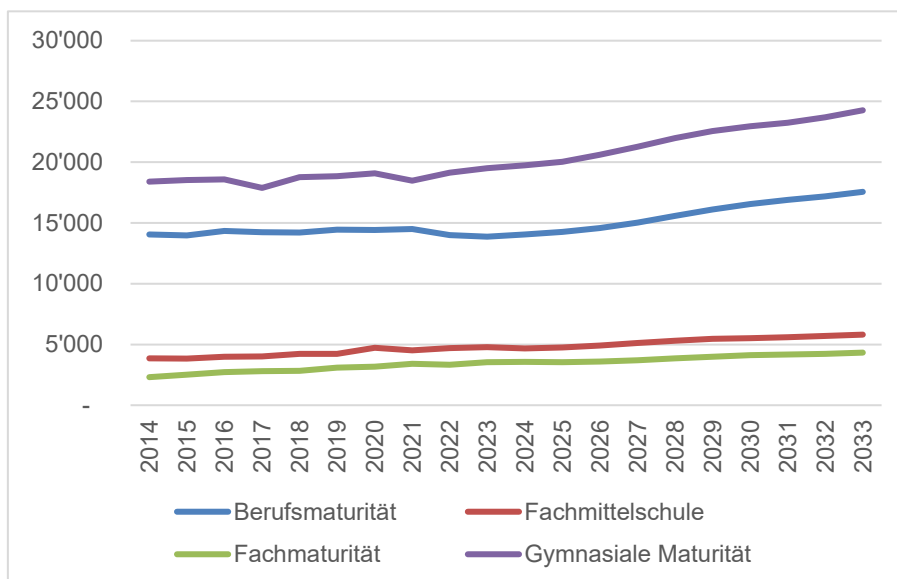
⁷ Art. 22 des Reglements vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR; SGF 411.0.11) des Kantons Freiburg
https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/411.0.11
und § 2 Abs. 2 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) des Kantons Solothurn
https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/414.11

⁸ BFS [Bundesamt für Statistik]. (2024). Szenarien 2024-2033 für die Sekundarstufe II – Lernende im 1. Jahr und Abschlüsse nach Geschlecht und Gesamtzahl der Bildungsgänge.
www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem/sekundarstufe-ii-lernende.assetdetail.33086530.html.
Hinweis: Die im Text erwähnte Zahl umfasst auch Lernende nicht-zertifizierender Bildungsgänge, wie Übergangsausbildungen oder Motivationssemester.

Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 23.3663 Gutjahr

Die Anzahl Berufsmaturitäten, gymnasiale Maturitäten und Fachmaturitäten dürfte tendenziell über den ganzen Zeitraum 2024-2033 hinweg ansteigen (insgesamt +22%).

ABB. 2: ENTWICKLUNG ABSCHLÜSSE DER ALLGEMEINBILDUNG 2014-2033
(REFERENZSZENARIO 2024-2033)



Quelle: [BFS 2024](#)

2022 haben 42,9% der jungen Erwachsenen einen Maturitätsabschluss erworben. Die gymnasiale Maturitätsquote (22,9%) ist höher als die Berufsmaturitätsquote (16,0%). Bei der 2008 eingeführten Fachmaturität liegt die Abschlussquote bei 4,1%. Die Maturitätsquote der Frauen (49,6%) war 2022 höher als die der Männer (36,6%). Die Maturitätsquoten der lateinischen Kantone liegen alle über dem nationalen Durchschnitt.⁹

Die kantonalen und sprachregionalen Unterschiede wie auch die Differenzen zwischen urbanen und ruralen Gegenden sind bei der Ausbildungswahl nach wie vor gross: In der französischen Schweiz, im Tessin sowie in Basel-Stadt und Zug sind die Anteile der Jugendlichen, die eine Mittelschule wählen, bedeutend grösser als in den übrigen Kantonen.¹⁰

In Regionen mit einer hohen gymnasialen Maturaquote stellen Lehrbetriebe Personen ein, die vergleichsweise tiefe Kompetenzen haben, da die kompetenteren Lernenden meistens das Gymnasium bevorzugen. Dieser Zusammenhang zwischen der gymnasialen Maturaquote und den Kompetenzen der Lernenden in der Berufsbildung führt zu einer grossen Variation der durchschnittlichen Kompetenzen innerhalb desselben Lehrberufes.¹¹

Der Angebotsumfang an Mittelschulen hat somit eine Auswirkung auf den Umfang und den Inhalt des Angebots an dualen beruflichen Grundbildungen in einer Region. Die Kantone haben die Möglichkeit, über das Angebot an Mittelschulen die Berufsbildung zu steuern.

⁹ BFS [Bundesamt für Statistik]. (2024). Sekundarstufe II: Maturitätsquote. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/indicators/maturitaetsquote.html

¹⁰ SKBF [Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung]. (2023). Bildungsbericht Schweiz 2023, S. 116. www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsberichte/2023/BiBer_2023_D.pdf

¹¹ SKBF [Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung]. (2023). Bildungsbericht Schweiz 2023, S. 142. www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsberichte/2023/BiBer_2023_D.pdf

2.1.5 Die Wahl für die Berufs- oder die Allgemeinbildung

Der Übergang in die Allgemein- und Berufsbildung nach der obligatorischen Schule wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Eine besondere Rolle spielen gemäss Jüttler (2023) die folgenden individuellen Merkmale: Leistung, soziale Herkunft und Interesse.¹²

Schulische Leistungen in der Primarstufe sind ein Anhaltspunkt dafür, ob Kinder nach der Sekundarstufe I in einen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Ausbildungsweg übergehen. Im Allgemeinen gilt, dass Kinder mit hohen Leistungen in der Muttersprache und in Mathematik in der Primarstufe am Ende der Sekundarstufe I mit höherer Wahrscheinlichkeit an eine Mittelschule übertreten. Die Leistungen in der Primarstufe sind ausserdem Grundlage für die Erwartungen von Eltern und Lehrpersonen in Bezug auf den Bildungsweg der Kinder. Hohe Erwartungen verstärken den Effekt in Richtung des Entscheids für einen allgemeinbildenden Bildungsweg.¹³

Auch die soziale Herkunft Jugendlicher spielt eine Rolle beim Entscheid, nach der obligatorischen Schule in die Berufsbildung oder in die Allgemeinbildung überzugehen. «Soziale Herkunft» umfasst u.a. die Sozialschicht, den Bildungshintergrund der Eltern und den Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche aus unteren Sozialschichten treten beim Übergang in die postobligatorische Ausbildung in der Schweiz mit höherer Wahrscheinlichkeit in die Berufsbildung ein. Der Migrationshintergrund wirkt in zwei Richtungen auf Übergangentscheidungen ein. Oft weisen Kinder mit Migrationshintergrund sprachliche Defizite auf, die den Zugang zum allgemeinbildenden Weg auf Sekundarstufe II behindern. Gleichzeitig streben Kinder mit Migrationshintergrund häufiger den Besuch einer Schulform mit hohen Ansprüchen an, wie beispielsweise das Gymnasium, und zeigen eine höhere Studierneigung bzw. allgemein höhere Bildungsaspirationen.¹⁴

Die Entscheidung für die Berufsbildung oder den allgemeinbildenden Weg ist nicht nur eine Frage der schulischen Leistungen, der sozialen Herkunft oder der Schulaffinität, sondern vor allem eine interessegeleitete Entscheidung. Berufliche Interessen sind entscheidend für die Wahl für die Berufsbildung und gegen eine Allgemeinbildung.¹⁵ Im Weiteren spielen aber auch Faktoren wie Erwartungen bezüglich künftiger Karrieremöglichkeiten eine Rolle.

¹² Jüttler, Andreas (2023). Berufsbildung oder Allgemeinbildung? Die Rolle von Leistung, Interesse und sozialer Herkunft beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium (am Beispiel der Schweiz). Dissertation.

kops.uni-konstanz.de/entities/publication/c66d5c52-6939-4bf8-8950-64e09b80f1a8

¹³ Schumann, S., Neuenschwander, M.P., Jüttler, A., Fräulin, J.C. (2018). Gymnasium oder Berufsausbildung: Vorhersage der Bildungsentscheidung im Anschluss an die Sekundarstufe I durch Leistungen und Eltern- und Lehrpersonenerwartungen in Deutsch und Mathematik in der Schweizer Primarschule. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* (ISSN 1436-1957), Ausgabe 04, Jahr 2018, Seite 361-379

¹⁴ Jüttler, Andreas (2023). Berufsbildung oder Allgemeinbildung? Die Rolle von Leistung, Interesse und sozialer Herkunft beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium (am Beispiel der Schweiz). Dissertation. S. 43.

kops.uni-konstanz.de/entities/publication/c66d5c52-6939-4bf8-8950-64e09b80f1a8

¹⁵ Jüttler, A., Schumann, S., Neuenschwander, M.P. et al. (2021). General or Vocational Education? The Role of Vocational Interests in Educational Decisions at the End of Compulsory School in Switzerland. *Vocations and Learning* 14, 115–145 (2021).

<https://doi.org/10.1007/s12186-020-09256-y>

2.2 Berufliche Orientierung

Die Berufswahlvorbereitung an der obligatorischen Schule ist ein strukturierter, schweizweit harmonisierter Prozess, woran neben den Jugendlichen und deren Eltern auch ihre Lehrpersonen, Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, kantonale Berufsbildungsämter und die Wirtschaft beteiligt sind. Es steht ein breites und gut ausgebautes Angebot zur Verfügung. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die Vorbereitung der Berufs- und Studienwahl an Langzeit- und Kurzzeitgymnasien ist Aufgabe der Kantone.

2.2.1 Berufswahlvorbereitung in der Schule

Die Berufsorientierung findet in der obligatorischen Schule in den letzten drei Jahren (Sekundarstufe I) statt. Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf ihr künftiges Bildungs- und Berufsziel vor. In der Deutschschweiz definiert der Lehrplan 21 den Inhalt und den Ablauf der beruflichen Orientierung, in der Westschweiz der «Plan d'Etudes Romand» (PER), im Tessin der «Piano di Studio». Ziel ist, dass alle Jugendlichen fähig sind, eine bewusste Entscheidung für ihre Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II zu fällen.

Jugendliche, die in ein Langzeitgymnasium einsteigen (nach dem 8. Schuljahr bzw. der 6. Klasse in der Deutschschweiz; vgl. auch Kapitel 2.1.3.), werden nach den kantonalen Lehrplänen für das Gymnasium unterrichtet. Es ist in der Kompetenz der Kantone, die Vorbereitung auf den Berufs- oder Bildungsweg nach dem Gymnasium über diese Lehrpläne sicherzustellen.

Lehrpersonen der Sekundarstufe I werden an den pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Das Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen (Anerkennungsreglement Lehrdiplome, ARLD) der EDK sieht vor, dass die pädagogischen Hochschulen die künftigen Lehrpersonen auf die Vermittlung der beruflichen Orientierung vorbereiten.¹⁶ Die Lehrpersonen müssen dazu befähigt werden, den Findungs- und Entscheidungsprozess zu begleiten. Sie müssen dafür entsprechende Kenntnisse über das Bildungssystem, einschliesslich des Berufsbildungssystems, erwerben.

2012 lancierte die EDK ein Projekt zur Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei der Studienwahl.¹⁷ Hauptziel war, zu einer Reduktion der Zahl der Studienabbrüche respektive der Studienfachwechsel an den Universitäten beizutragen. Gemäss einem Bericht zum Monitoring der Umsetzung des Projekts in den Kantonen aus dem Jahr 2019¹⁸ zeichnete sich damals gesamtschweizerisch ein sehr heterogenes Bild ab, sowohl im Grad der Umsetzung als auch in der Vorgehensweise. Einige Kantone erarbeiteten Konzepte auf kantonaler Ebene, einige auf Schulebene. In anderen Kantonen wird die Verantwortung für die Festlegung einer kantonalen Richtlinie zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung in diesem Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bzw. den Berufsinformationszentren überlassen. Diverse Massnahmen wurden in den Kantonen umgesetzt wie beispielsweise die Einführung eines Studienwahlfahrplans und die Entwicklung von Informationsangeboten, die auch die Option eines Übergangs in die Berufsbildung berücksichtigen.¹⁹

¹⁶ Art. 7 Abs. 3 ARLD: «[...] die Ausbildung für die Sekundarstufe I befähigt die Studierenden [...], die Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufsfindung zu unterstützen».

¹⁷ EDK [Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren]. (2016). Empfehlungen zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität. www.edk.ch/de/themen/gymnasium

¹⁸ ZEM CES | Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II. (2019). Monitoring der kantonalen Umsetzung der Empfehlung 4 der EDK (17.03.2016) zur Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium. www.edk.ch/de/themen/transversal/bslb/skbslb

¹⁹ Beispiel Kanton Luzern: Studienwahl-Fahrplan (beruf.lu.ch/Studium/Studienwahl_und_Studienberatung/Studienwahlfahrplan), Internetseite «Studienwahl & Studienberatung» https://beruf.lu.ch/Studium/Studienwahl_und_Studienberatung

Die Klassenlehrpersonen im Gymnasium haben die Aufgabe, ihre Klasse als Gruppe und die einzelnen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Studienwahl individuell im Lauf des Gymnasiums zu begleiten und zu beraten.²⁰ Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) betrachtet es als Aufgabe der Schulen, Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt vorzubereiten. Zur Arbeit der Lehrpersonen gehören auch Beraten und Begleiten der Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Schulen, Fachpersonal und weiteren Bezugspersonen.²¹

2.2.2 Berufs-, Studien und Laufbahnberatung

Die Berufswahlvorbereitung in der obligatorischen Schule findet in der Regel in Zusammenarbeit mit der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung statt. Berufsberaterinnen und Berufsberater treffen sich mit Schulklassen und informieren Eltern an Elternabenden der Schule. Jugendliche können sich bei den kantonalen Informations- und Beratungszentren über die verschiedenen Berufe und die Karrieremöglichkeiten, die ihnen die Berufsbildung bietet, informieren. Das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) stellt Informationen über sämtliche Berufe, die entsprechenden Anforderungsprofile und weiterführende Bildungsangebote im Tertiärbereich zur Verfügung. Diese Informationen sind in den Berufsinformationszentren zugänglich oder können ausgeliehen werden. Zudem helfen die Beraterinnen und Berater in persönlichen Gesprächen, die individuellen Interessen und Fähigkeiten zu ermitteln, und zeigen Aus- und Weiterbildungswege auf.

Die Dienstleistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind darauf ausgerichtet, dass Jugendliche aufgrund ihrer Interessen, kognitiver Leistungsfähigkeit und praktischer Talente die passende Wahl zwischen dem berufsbildenden und dem allgemeinbildenden Bildungsweg treffen. Ziel ist es, dass die Begabungen der Jugendlichen im gewählten Bildungsweg zur Geltung kommen, damit sowohl die Jugendlichen als auch der Arbeitsmarkt optimal profitieren können.

2.2.3 Rolle der Eltern in der Berufswahlvorbereitung

Eltern spielen eine wichtige Rolle im Berufswahlprozess von Jugendlichen. Die Unterstützung der Eltern besteht darin,

- a) den Kindern ein Vorbild zu sein, das eigene Leben aktiv in die Hand zu nehmen und zu gestalten,
- b) die Wichtigkeit von Ausbildung und schulischer Karriere plausibel zu erklären, so dass sich die Jugendlichen aktiv darum bemühen und
- c) den Berufswahlprozess direkt und sachbezogen zu unterstützen.²²

Um diese Unterstützung bieten zu können, müssen Eltern in den Berufswahlprozess einbezogen werden und über die verschiedenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert sein. In der Regel informiert die Schule die Eltern über den Berufswahlprozess und die Bildungsperspektiven der Jugendlichen. Die Berufsberatungsstellen stehen für Informationen über die einzelnen Angebote sowie für systemische Fragen zur Verfügung. Das SDBB bietet im Internet (berufsberatung.ch) sowie mit mehrsprachigen Broschüren, Ratgebern und Merkblättern konkrete Hilfestellungen an, wie die Jugendlichen unterstützt werden können. Zudem gibt es Kurse, die sich gezielt an Erziehungsberechtigte richten.

²⁰ EDK [Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren]. (2014). Studien- und Laufbahnberatung Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des Hochschulzugangs. edudoc.ch/record/216770?ln=de

²¹ LCH - Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz. (2014) Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer. www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Verband/Grundlagen/Berufsauftrag_LCH.pdf

²² Markus P. Neuenschwander. (2008). Elternunterstützung im Berufswahlprozess. In D. Läge & A. Hirschi (Eds.), *Berufliche Übergänge: Psychologische Grundlagen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung* (pp. 135-154). <https://irf.fhnw.ch/server/api/core/bitstreams/6be27d27-280a-4423-9267-b571aa3cfc5d/content>

2.3 Durchlässigkeit innerhalb Sekundarstufe II

Die grosse Mehrheit der Jugendlichen, die in die Sekundarstufe II einsteigen, schliesst den ursprünglich gewählten Bildungsweg auf Sekundarstufe II ab. Ein Teil entscheidet sich während der Ausbildung für einen anderen Bildungs- oder Berufsweg, ein Teil macht nach Abschluss der Ausbildung eine zweite Ausbildung auf Sekundarstufe II.

Insgesamt beginnen rund 3'500 Personen jährlich eine berufliche Grundbildung, die vorher entweder ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule besucht oder abgeschlossen haben. Dies macht 4,6% Prozent von den Eintritten in eine berufliche Grundbildung aus.

Bei den Umorientierungen wählen Mittelschülerinnen und Mittelschüler hauptsächlich die berufliche Grundbildung Kaufmann EFZ / Kauffrau EFZ. Die Fachmittelschülerinnen und -schüler, die sich umorientieren, wählen auch Berufe im Gesundheits- und im sozialen Bereich.

Während bei den Übertritten in die Berufsbildung *während* der Mittelschulausbildung viele Jugendliche und junge Erwachsene eine vollschulische Ausbildung wählen, wählen sie *nach* einer erfolgreich abgeschlossenen Mittelschulausbildung überwiegend duale berufliche Grundbildungen. Gymnasiale Maturandinnen und Maturanden interessieren sich vor allem für Berufe, die mit angepassten Ausbildungsprogrammen verkürzt werden können.

2.3.1 Über- und Eintritte in die berufliche Grundbildung

Von den Lernenden, die erstmals in die Sekundarstufe II (Allgemein- und Berufsbildung) eintreten, erlangt die grosse Mehrheit innerhalb von sechs Jahren einen ersten Abschluss auf dieser Bildungsebene. Von den Einsteigenden im Schuljahr 2017/2018 waren es zum Beispiel 93%.²³

Die Jugendlichen schliessen zum grössten Teil die Ausbildung ab, die sie begonnen haben. Nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Jugendlichen wechselt ihre Ausbildung, zum Beispiel von der Fachmittelschule in eine berufliche Grundbildung. Die Häufigkeit der Umorientierungen nimmt mit der Zeit ab: Die meisten Umorientierungen erfolgen im ersten Jahr der Ausbildung, in den darauffolgenden Jahren sind es jeweils weniger.²⁴ Es gibt auch Mittelschülerinnen und -schüler, die den Schritt in eine berufliche Grundbildung machen, nachdem sie ihre Mittelschulausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

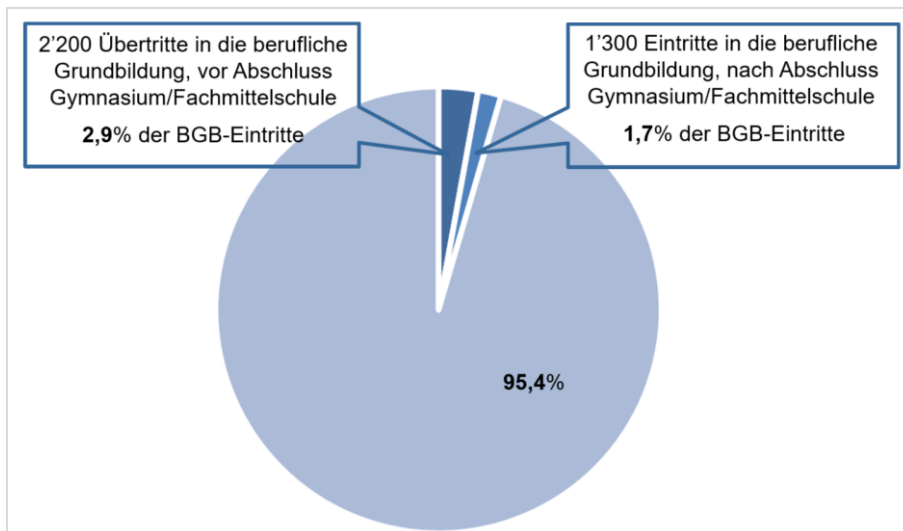
Insgesamt beginnen rund 3'500 Personen jährlich eine berufliche Grundbildung, die entweder zuvor ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule besucht (2'200) oder abgeschlossen (1'300) haben. Dies macht 4,6% Prozent vom Total der Eintritte in eine berufliche Grundbildung aus, gemessen an den Eintritten in die berufliche Grundbildung im Jahr 2017.²⁵

²³ BFS [Bundesamt für Statistik]. (2024). Übergänge und Verläufe auf der Sekundarstufe II. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/uebertritte-verlaeufe-bildungsbereich/sekundarstufe-II.html

²⁴ BFS [Bundesamt für Statistik]. (2015). Längsschnittanalysen im Bildungsbereich - Übergänge und Verläufe auf der Sekundarstufe II, Ausgabe 2015 www.bfs.admin.ch/asset/en/349426

²⁵ Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

ABB. 3: EINTRITTE IN DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG, ÜBERTRITTE AUS MITTELSCHULEN



Quelle: Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025) – Darstellung SBFI

Umorientierung zugunsten einer beruflichen Grundbildung vor Abschluss der Mittelschule

Von den Personen, die das Gymnasium beginnen, wechseln 7,0% binnen sechs Jahren nach Schulbeginn in eine berufliche Grundbildung, bei den Fachmittelschülerinnen und -schülern sind es 19,4%.²⁶ Die Anteile der Übertritte vom Gymnasium oder von der Fachmittelschule in eine berufliche Grundbildung sind in den Kantonen der Westschweiz und im Tessin relativ hoch. Dies hat u.a. einen Zusammenhang mit den höheren Mittelschulquoten in diesen Kantonen: Bei einer höheren Mittelschulquote gibt es eine grössere Zahl von Mittelschülerinnen und -schülern, die sich freiwillig oder unfreiwillig umorientieren. Auch dürfte es bei einer höheren Mittelschulquote unter den eintretenden Schülerinnen und Schülern mehr Jugendliche geben, die entweder den Anforderungen nicht gerecht werden oder ein breiteres Interessenspektrum aufweisen und die sich deshalb umorientieren (müssen).²⁷

Für den Wechsel von der Mittelschule in eine berufliche Grundbildung gibt es diverse Gründe. Eine Studie²⁸ nennt u.a. Motivationsschwierigkeiten, Beziehungsprobleme mit Lehrpersonen und anderen Schülerinnen und Schülern oder berufliche Neuorientierung. Leistungsbezogene Faktoren – Überforderung oder Unterforderung – spielen eine eher untergeordnete Rolle. Gemäss der Studie kann auch die Führungskultur der Schule einen Einfluss auf Umorientierungen haben.

Übergang in eine berufliche Grundbildung nach Abschluss der Mittelschule

Die Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen setzen ihre Ausbildung grossmehrheitlich auf Tertiärstufe A (Hochschulen) fort.²⁹ Nur ein kleiner Teil der Personen, die die Mittelschulen erfolgreich abgeschlossen haben, macht nach der Mittelschule den Schritt in eine berufliche Grundbildung. Diesen Schritt machen sie oft nach einigen Zwischenjahren, mit Erfahrungen in anderen Ausbildungen oder auf dem Arbeitsmarkt.³⁰ Von den Personen, die in den Jahren 2012-2017 eine gymnasiale Maturität erworben hatten, traten bis 2022 3,8% in eine berufliche Grundbildung ein. Von den Personen,

²⁶ Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

²⁷ Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

²⁸ Stamm, M. (2010). Dropouts am Gymnasium. Eine empirische Studie zum Phänomen des Schulabbruchs. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 13(2), 273–291. <https://doi.org/10.1007/s11618-010-0121-z>

²⁹ BFS [Bundesamt für Statistik]. (2024). Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt: Grafiken und Tabellen (Kapitel 1 bis 3) - 2018-2022 | Tabelle. www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home.assetdetail.33006257.html

³⁰ BSS Volkswirtschaftliche Beratung. (2025). Auswertungen zu LABB-Daten zu Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss auf Sekundarstufe II, die zwischen 2012 und 2017 in eine BGB eintraten. Basel.

die die Fachmaturität abgeschlossen hatten, waren es 8,7%, von den Personen mit Fachmittelschul-
ausweis ohne Fachmaturität 39,7%.³¹

Vor allem die Westschweizer Kantone (ohne Tessin) weisen überdurchschnittlich hohe Anteile von
Eintritten in eine berufliche Grundbildung nach der Mittelschule auf. Bei den Deutschschweizer Kanto-
nen haben Bern und Luzern die höchsten Anteile an Eintritten in eine berufliche Grundbildung.³²

2.3.2 Gewählte berufliche Grundbildungen nach der Mittelschule

Unter den Personen, die das Gymnasium oder die Fachmittelschule besucht oder auch abgeschlos-
sen haben und in eine berufliche Grundbildung um- bzw. einsteigen, ist der Beruf Kauffrau
EFZ/Kaufmann EFZ weitaus am beliebtesten. Zu den meistgewählten Berufen gehören weiter die
Zeichnerin EFZ/der Zeichner EFZ, die Laborantin EFZ/der Laborant EFZ und die Gärtnerin EFZ/der
Gärtner EFZ. Bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist auch die berufliche Grundbildung Infor-
matikerin EFZ/der Informatiker EFZ beliebt. Fachmittelschülerinnen und -schüler entscheiden sich vor
allem für Berufe im Gesundheits- und sozialen Bereich – die wichtigsten Berufsfelder, worauf die
Fachmittelschulen vorbereiten.³³

Bei den Übertritten in die Berufsbildung vor Abschluss der Mittelschulbildung wählt etwa ein Drittel
der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine vollschulische Ausbildung.³⁴ Nach einer erfolgreich
abgeschlossenen Mittelschulbildung entscheiden sich nur 13% für die vollschulische Variante.³⁵
Bei den gymnasialen Maturandinnen und Maturanden besteht viel Interesse für Berufe, die mit ange-
passten Ausbildungsprogrammen verkürzt werden können (siehe auch Kapitel 2.3.4.).

2.3.3 Verkürzte berufliche Grundbildungen

Gemäss Art. 18 Abs. 1 BBG kann die Dauer der beruflichen Grundbildung für besonders befähigte
oder vorgebildete Personen angemessen verkürzt werden. Dies eröffnet den Kantonen die Möglich-
keit, für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wie auch Fachmittelschülerinnen und Fachmittelschüler
spezifische Lösungen zu entwickeln. Dadurch können junge Erwachsene, die die Maturitätsprüfung
bestanden haben, von Unterricht oder von schulischen Teilen eines Qualifikationsverfahrens dispen-
siert werden.

Wenn sich die lernende Person und der Lehrbetrieb darüber einig sind, die berufliche Grundbildung in
verkürzter Form umzusetzen, prüft das Berufsbildungsamt des Wohnkantons, ob dafür die rechtlichen
Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes, der Berufsbildungsverordnung (BBV; SR 412.101) und der
entsprechenden Bildungsverordnung erfüllt sind. Die kantonalen Berufsbildungsämter entscheiden –
nach Anhörung der Lehrvertragsparteien und der Berufsfachschule – ob bzw. wie lange die Lehrzeit
verkürzt wird, welche Unterrichtsbereiche der Berufsfachschule dispensiert werden und von welchen
Qualifikationsbereichen die lernende Person an der Abschlussprüfung befreit wird.

In der Regel werden am Gymnasium erworbene Bildungsleistungen angerechnet, indem der allge-
meinbildende Unterricht wegfällt. Die Ausbildungsdauer wird um ein Jahr verkürzt, wobei die Interes-
sierten direkt ins zweite Lehrjahr einsteigen. Die Lernenden müssen den berufskundlichen Lehrstoff
des ersten Lehrjahres aufarbeiten. Falls sich während der beruflichen Grundbildung herausstellt, dass
es trotzdem mehr Zeit braucht, um alle Bildungsziele zu erreichen, können sich die Vertragsparteien
mit Mitwirkung des Berufsbildungsamts darauf einigen, die Ausbildungsdauer wieder heraufzusetzen.

³¹ Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekun-
darstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

³² Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekun-
darstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

³³ Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekun-
darstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

³⁴ Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekun-
darstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

³⁵ BSS Volkswirtschaftliche Beratung. (2025). Auswertungen zu LABB-Daten zu Personen mit einem allgemeinbildenden Ab-
schluss auf Sekundarstufe II, die zwischen 2012 und 2017 in eine BGG eintraten. Basel.

Fast zwei Drittel der Personen, die nach Abschluss des Gymnasiums eine berufliche Grundbildung absolvieren, durchlaufen die Ausbildung in verkürzter Form. Diese Anteile sind in der Westschweiz und in der Deutschschweiz in etwa gleich gross.³⁶

2.3.4 Way-up-Berufslehre

Die Way-up-Berufslehre ist eine besondere Form einer verkürzten beruflichen Grundbildung. Sie ist speziell für gymnasiale Maturandinnen und Maturanden entwickelt worden. Sie gibt die Möglichkeit, nach dem Gymnasium innerhalb von zwei Jahren eine vierjährige berufliche Grundbildung abzuschliessen. Die Grundbildung hat ein angepasstes Ausbildungsprogramm an den drei Lernorten. Bei genügend Teilnehmenden bilden Berufsfachschulen separate Way-up-Klassen für die einzelnen Way-up-Berufe mit entsprechenden Ausbildungsplänen.

Die Way-up-Berufslehre hat ihren Ursprung in der Technikbranche.³⁷ Einzelne Kantone und Berufsfachschulen bieten ähnliche verkürzte berufliche Grundbildungen in zusätzlichen Berufen an, zum Beispiel «Way up plus» am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug für Zeichnerinnen und Zeichner mit EFZ³⁸ und «Quest» an der Gewerbliche Berufsschule Wetzikon für Zimmerleute mit EFZ³⁹. Die Kombination von gymnasialer Maturität und EFZ-Abschluss ermöglicht den direkten Zugang zu entsprechenden Studiengängen an einer Fachhochschule, denn für die Zulassung zu einem Fachhochschulstudium wird neben einer Maturität Arbeitswelterfahrung vorausgesetzt.

Wie auch bei den anderen verkürzten beruflichen Grundbildungen ist eine Voraussetzung für den Start einer Way-up-Berufslehre, dass sich die beiden Lehrvertragsparteien – lernende Person und Lehrbetrieb – über die Verkürzung einig sind. Das kantonale Berufsbildungsamt klärt anschliessend, ob dafür die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind und ob die Berufsfachschule ein angepasstes Ausbildungsprogramm anbieten kann.

Von den zehn Berufen, die von gymnasialen Maturandinnen und Maturanden am meisten gewählt werden, sind vier Berufe Way-up-Berufe: Informatiker/in EFZ, Zeichner/in EFZ, Mediamatiker/in EFZ und Polymechaniker/in EFZ.⁴⁰

Das Ausbilden von Maturandinnen und Maturanden in einer kürzeren Ausbildungszeit wie beim Modell Way-up hat für Lehrbetriebe Vorteile: Lernende sind reifer und verfügen über eine gute Allgemeinbildung sowie Lernkompetenzen. Das Anpassen der internen Ausbildungspläne führt aber auch zu einem Mehraufwand für die Lehrbetriebe. Ausserdem fehlt durch die Verkürzung ein gewisser Teil der praktischen Ausbildung. Dies fällt ins Gewicht in Berufsfeldern, bei denen die praktische Ausbildung derart dicht organisiert ist, dass die Betriebe in der kürzeren Lehrzeit kaum sämtliche Auflagen des Bildungsplanes erfüllen können. Die Lernenden wiederum haben weniger Zeit, sich in Arbeitsabläufen Routine anzueignen, was eine Schwierigkeit zum Bestehen des Qualifikationsverfahrens darstellen kann.⁴¹

Im Weiteren ist zu bedenken, dass Way-up-Programme zu einem bevorzugten Bildungsweg von Jugendlichen werden könnten, da sie so in relativ kurzer Zeit zu zwei Abschlüssen auf Sekundarstufe II

³⁶ BSS Volkswirtschaftliche Beratung. (2025). Auswertungen zu LABB-Daten zu Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss auf Sekundarstufe II, die zwischen 2012 und 2017 in eine BGB eintraten. Basel.

³⁷ Swissmem. Way-up Lehre – Die Brücke in die Zukunft: Berufe: Automatikerin EFZ/Automatiker EFZ, Elektronikerin EFZ/Elektroniker EFZ, Informatikerin EFZ/Informatiker EFZ, Konstrukteurin EFZ/Konstrukteur EFZ, Polymechanikerin EFZ/Polymechaniker EFZ, Mediamatikerin EFZ/Mediamatiker EFZ
www.find-your-future.ch/de/studium/nach-der-matur/way-up/?_itsuid=87601168924070759288461:

³⁸ www.zf-ingenieurbau.ch/zeichner-efz-ingenieurbau/beruf/way-up-plus/

³⁹ www.gbwetzikon.ch/holz/holzbau-quest

⁴⁰ Scheri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

⁴¹ BIZ Berufsberatungs- und Informationszentrum Kanton Bern. (2024). Möglichkeiten nach der Mittelschule: Die verkürzte Lehre.
www.biz.bkd.be.ch/de/start/angebote/informationsangebote/biz-publikationen.html

gelangen können. Auch Lehrbetriebe könnten diesen Weg der Rekrutierung bevorzugen. Folge wäre, dass sie Way-up-Teilnehmende gegenüber Abgängerinnen und Abgängern der obligatorischen Schule bevorzugen.⁴²

2.3.5 Ausbildungsprogramme von Unternehmen

Hauptsächlich im privaten Dienstleistungssektor tätige Unternehmen bieten Ausbildungsprogramme speziell für Maturandinnen und Maturanden an. Die Ausbildungen dauern zwischen einem und zwei Jahren. Sie führen nicht zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, sondern zu einem im jeweiligen beruflichen Umfeld anerkannten Zertifikat oder Diplom. Oft erhalten Teilnehmende während des Ausbildungsprogramms ein Gehalt. Beispiele sind die Grundbildung Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM)⁴³, Young Insurance Professional VBV (YIP)⁴⁴ und die Postmaturitäre Wirtschaftsausbildung (PWA)⁴⁵.

2.4 Systemische Auswirkungen einer erhöhten Durchlässigkeit

Deutschland und Österreich haben in den vergangenen Jahren die Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II erhöht. Für Mittelschülerinnen und Mittelschüler wurde es einfacher, einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung zu erlangen. Berufsqualifizierende Vollzeitschulen bieten ein breiteres Spektrum an Bildungsoptionen als die duale Berufslehre. Zugleich hat die klassische Lehre in den letzten Jahren in Deutschland und Österreich an Bedeutung verloren. Es besteht ein Risiko, dass sich in der Schweiz ähnliche Tendenzen entwickeln.

2.4.1 Attraktive Mittelschule durch erhöhte Durchlässigkeit

Das Gutachten der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung zur horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II verschafft einen Einblick in die systemischen Auswirkungen einer Förderung des Übergangs von den Mittelschulen in die berufliche Grundbildung.⁴⁶ Prof. Dr. Jürg Schweri und Dr. Belinda Aeschlimann der EHB halten im Gutachten fest, dass Schülerinnen, Schüler, Lernende und Studierende grundsätzlich von einer hohen Durchlässigkeit des Bildungssystems profitieren, weil sich damit ihre Bildungsoptionen verbessern. Dies gilt auch für Mittelschülerinnen und -schüler.

Wenn es leichter wird, von einer Mittelschule in eine berufliche Grundbildung zu wechseln, erhöht dies die Attraktivität der Mittelschulen. Der sogenannte Optionswert von Mittelschul-Ausbildungen steigt, wenn Mittelschul-Bildungsleistungen an eine berufliche Grundbildung angerechnet werden. Die Option für Mittelschülerinnen und Mittelschüler, erleichtert in eine berufliche Grundbildung um- oder einzusteigen, könnte dazu führen, dass mehr Jugendliche in eine Mittelschule eintreten. Umgekehrt wird der Druck beziehungsweise die Notwendigkeit, die Durchlässigkeit in die berufliche Grundbildung zu erleichtern, mit einer höheren Gymnasial- und Fachmittelschulquote steigen.

2.4.2 Verdrängung auf dem Lehrstellenmarkt

Das Gutachten Schweri & Aeschlimann der EHB weist im Zusammenhang mit der Durchlässigkeit von der Mittelschule zur beruflichen Grundbildung auf entsprechende Erfahrungen in Deutschland hin. Deutschland weist im Vergleich zur Schweiz eine hohe Durchlässigkeit zwischen den allgemeinen Schulen und der Berufsbildung auf. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten, die nach dem Abitur in eine berufliche Bildung einstiegen, hat in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zugenommen. Nach Angaben des deutschen Statistischen Bundesamts verfügten im Jahr 2023 knapp 30 Prozent

⁴² Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

⁴³ cyp.ch/de/grundbildung-banking/mittelschulabsolventen

⁴⁴ www.vbv.ch/de/bildungsabschlussse/young-insurance-professional-vbv

⁴⁵ www.pwa.ch/was-ist-die-pwa/ablauf

⁴⁶ Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 23.3663 Gutjahr

der Jugendlichen mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen über ein Abitur, während es 2011 noch 23 Prozent waren. Dies kann zu einem Verdrängungseffekt auf dem Lehrstellenmarkt führen: Bei der Lehrstellenvergabe werden Abiturientinnen und Abiturienten vor allem in bestimmten, anspruchsvollen Berufen bevorzugt und verdrängen Jugendliche mit einem Haupt- oder Realschulabschluss vom Lehrstellenmarkt.

2.4.3 Integration von Berufs- und Allgemeinbildung

In Deutschland hat sich der Optionswert der Mittelschulbildung ausserdem durch das Angebot von dualen Studiengängen erhöht. An verschiedenen Hochschulen können Abiturientinnen und Abiturienten in «ausbildungsintegrierten» dualen Studiengängen gleichzeitig einen Berufsabschluss wie auch einen Hochschulabschluss erlangen. Dieser Weg führt an der klassischen Berufslehre vorbei.

In Österreich ermöglicht ein Teil der vollschulischen Bildungsangebote sowohl einen direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Zugang zu einem Hochschulstudium. Sie bieten ein breiteres Spektrum an weiteren Bildungsoptionen als die duale Berufslehre und starten nach der achten Klasse. Jugendliche, die die Leistungsanforderungen dieser Vollzeitschulen nicht genügen, können nach einem Jahr weiterhin und ohne Verzögerung in den dualen Bildungsweg einsteigen. Entsprechend haben diese berufsqualifizierenden Vollzeitschulen an Bedeutung gewonnen auf Kosten der dualen Berufslehre.

3 Massnahmen

Die bestehenden Prozesse und Strukturen in Bezug auf die Wahl von Bildungs- und Berufsweg haben sich bewährt. Eine Erweiterung der Möglichkeiten für Mittelschulabsolventinnen und -absolventen für den Ein- oder Übertritt in eine berufliche Grundbildung ist in die bestehenden Prozesse und Strukturen zu integrieren.

Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Weiterentwicklung der Berufs- und Bildungsorientierung auf Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Diese Weiterentwicklung basiert auf der Stossrichtung der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), dass alle Bildungsteilnehmenden auf Primarstufe, Sekundarstufen I und II und Tertiärstufe während ihrer gesamten Ausbildung systematisch und stufengerecht in der Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen gefördert und auf Übergänge vorbereitet werden. In diesem Sinn sind Jugendliche im Rahmen der Berufswahlvorbereitung auf Sekundarstufe I über die umfassende Palette an Bildungsmöglichkeiten auf dem berufsbildenden Weg zu informieren.

Auch an den Mittelschulen auf Sekundarstufe II haben Jugendliche Gelegenheit, sich über weiterführende Bildungsmöglichkeiten zu informieren. Zu diesen Möglichkeiten gehört auch das Programm Way-up, womit einige Branchen ihre beruflichen Grundbildungen als eine um zwei Jahre verkürzte Ausbildung anbieten.

3.1 Bildungsentscheid nach Sekundarstufe I

Wichtige Rolle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Das Schweizer Bildungssystem ist so konzipiert, dass Jugendliche entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen den für sie passenden Bildungsweg wählen und daran nahtlos anschliessend auf den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Schulen übertreten können. Dank der hohen Durchlässigkeit können einstmals getroffene Bildungsentscheide in späteren Lebensphasen geändert werden.

Damit Jugendliche auf Sekundarstufe I ihren Bildungsentscheid bestmöglich treffen und unnötige Bildungsumwege vermeiden können, kommt der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung eine hohe Bedeutung zu. Diese ist Aufgabe der Kantone (Art. 51 BBG). In allen Kantonen besteht ein ausgebautes Angebot. Die kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen setzen dieses Angebot in Zusammenarbeit mit der Schule und der Wirtschaft um.

Talentierte Jugendliche für die Berufsbildung gewinnen

Um talentierte Jugendliche möglichst bereits nach der obligatorischen Schule für die Berufsbildung zu gewinnen, stehen verschiedenste Talentfördermöglichkeiten im Berufsbildungsbereich zur Wahl.

- Berufsmaturität und höhere Berufsbildung
Die Berufsmaturität und die höhere Berufsbildung bieten Jugendlichen mit hohem Leistungspotenzial Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Höherqualifizierung.
- Anspruchsvolle Berufe
In der Berufsbildung stehen rund 250 berufliche Grundbildungen zur Auswahl. Darunter finden sich zahlreiche kognitiv anspruchsvolle Berufe wie zum Beispiel Automobil-Mechatronikerin EFZ und Mediamatiker EFZ.
- Förderangebote an den Lernorten
Jugendlichen mit hohem Leistungspotenzial stehen Freikurse und bilingualer Unterricht an Berufsfachschulen zur Verfügung. Diverse Lehrbetriebe kreieren Ausbildungssituationen, die die Bildungsziele übersteigen⁴⁷, und Berufsbildungsverantwortliche werden dazu ausgebildet, Jugendliche mit hohem Leistungspotenzial zu fördern.⁴⁸

⁴⁷ siehe [Ausbildungsformen | login Berufsbildung](#)

⁴⁸ SBFi [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation]. (2025). Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche. www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/bb-steuerung/bb-verantwortliche.html

Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 23.3663 Gutjahr

- Initiativen von Verbundpartnern und Non-Profit-Organisationen
Vor und während der beruflichen Grundbildung können leistungsstarke Jugendliche von Angeboten profitieren, die einerseits Schülerinnen und Schüler auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung mit hohen Anforderungen vorbereiten und es andererseits Lernenden ermöglichen, Erfahrungen in Ergänzung zu den vorgegebenen Bildungszielen zu sammeln.⁴⁹
- Berufsmeisterschaften
Berufsverbände organisieren Berufsmeisterschaften und bieten so talentierten Nachwuchskräften eine Plattform. Der Bund unterstützt die Stiftung SwissSkills bei der Förderung der Durchführung von Berufsmeisterschaften.
- Austausch und Mobilität
Ein Austausch in eine andere Sprachregion oder ein anderes Land bietet Lernenden die Möglichkeit, nicht nur einen Einblick in ein anderes betriebliches Umfeld zu erhalten, sondern auch ihre Sprachkenntnisse, sozialen und fachlichen Kompetenzen und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
- Ausserberufliche Begabtenförderung
Wenn Jugendliche über Talente im Sport oder im musischen Bereich verfügen, bietet die Berufsbildung mit Begabtenförderungsprogrammen Möglichkeiten, Ausbildung und die Entwicklung in diesem ausserberuflichen Bereich zu kombinieren.

3.2 Bekanntmachung der Übertrittsmöglichkeiten

Bildungspolitische Zielsetzungen und nationale Strategie zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Kantone haben sich in ihrer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung⁵⁰ zum Ziel gesetzt, die Laufbahngestaltungskompetenzen der Bildungsteilnehmenden auf allen Bildungsstufen zu fördern. Die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind gemäss der Strategie auch explizit für die Berufsbildung und die Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II systematisch zu regeln und zu verbessern. Weiterbildungsprogramme sollen Lehrpersonen besser auf ihre Aufgabe in der Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen vorbereiten.

Die Strategie stützt sich auf die bildungspolitischen Ziele, welche die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und das eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in ihrer 2023 erneuerten «Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz» definiert haben:

- 95 % aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II.
- Es sind Massnahmen definiert, die zur Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten beitragen.
- Im ganzen Bildungssystem werden Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert und durch Beratung und Information unterstützt.

Beratungsangebot an Gymnasien

Die Ziele der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung haben sich auf die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) bzw. das revidierte Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) der EDK und damit auf das Beratungsangebot an Gymnasien ausgewirkt. Die MAV und das MAR enthalten seit der Revision im Jahr 2024 mit Art. 31 eine Bestimmung zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für gymnasiale Maturitätszeugnisse muss nachgewiesen werden, dass ein kostenloses Beratungsangebot für Berufs-, Studien- und Laufbahngestaltung zur Verfügung steht. Schülerinnen und Schüler sollen während des Maturitätslehr-

⁴⁹ Beispiele: www.ict-scouts.ch, www.talentfoerderungplus.ch, [szUDH – Schweizerisches Zentrum für unternehmerisches Denken und Handeln](http://szUDH-Schweizerisches_Zentrum_für_unternehmerisches_Denken_und_Handeln), <https://sif.ch/>, [YES | Wirtschafts- und Meinungsbildungsprogramme | YES](https://www.yes.ch/), <https://science.olympiad.ch/>

⁵⁰ EDK [Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren]. (2021). Nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB). www.edk.ch/de/themen/transversal/bslb

gangs auf die künftigen Studien- und Berufsentscheide vorbereitet werden sowie die dafür notwendigen längerfristig ausgestalteten Laufbahngestaltungskompetenzen erwerben. Damit sollen u.a. die Studienwahl erleichtert und Studienabbrüche vermindert werden. Das Vorhandensein der geforderten Strukturen ist zu belegen und wird im Rahmen des neu aufzubauenden Berichtswesens periodisch überprüft. Spätestens ab Schuljahr 2029/2030 müssen die Jugendlichen, die ins Gymnasium einsteigen, vom Beratungsangebot profitieren können.⁵¹

Der Auf- oder Ausbau des Beratungsangebots an Gymnasien aufgrund der revidierten MAV/MAR bietet den Kantonen die Gelegenheit, die Übertrittsmöglichkeiten in eine berufliche Grundbildung noch bekannter zu machen. Alle Bildungswege – sowohl allgemeinbildend als auch berufsbildend – sind auf allen Bildungsstufen in Betracht zu ziehen. Insbesondere an Langzeitgymnasien dürfte die Wahl zwischen Allgemein- und Berufsbildung bewusst thematisiert werden, weil diese Jugendlichen den Schritt ins Gymnasium in einer frühen Lebensphase machen.

3.3 Übertritt einfacher gestalten

Verkürzung der Ausbildungsdauer

Für Jugendliche, welche die Mittelschule abgeschlossen haben, macht eine Verkürzung der beruflichen Grundbildung den Übertritt von der Mittelschule in eine berufliche Grundbildung attraktiver. Für solche Verkürzungen ist der rechtliche Rahmen mit Art. 18 Abs. 1 BBG bereits vorhanden. Diese Regelung gilt nicht nur für Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums, sondern auch für z.B. junge Erwachsene, die bereits eine erste berufliche Grundbildung abgeschlossen haben. Nicht alle Berufe eignen sich gleich gut für eine Verkürzung. In der Regel wird für Jugendliche, die das Gymnasium erfolgreich abgeschlossen haben, die Ausbildungsdauer um ein Jahr verkürzt.

Anrechnung von Bildungsleistungen

Gemäss Art. 9 Abs. 2 BBG ist die ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbene berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung und fachliche oder allgemeine Bildung angemessen anzurechnen. Für Jugendliche, die vor Abschluss der Mittelschule in eine berufliche Grundbildung umsteigen wollen, könnte eine Anrechnung von Bildungsleistungen den Übertritt vereinfachen. Voraussetzung dafür ist, dass die Lehrpläne der Mittelschule und der beruflichen Grundbildung miteinander vergleichbar sind.

In der Praxis ist dies allerdings durch den unterschiedlichen Charakter der beiden Bildungswege schwierig zu bewerkstelligen. Es stellt sich ausserdem die Frage, inwieweit die an der Mittelschule erbrachten Leistungen Dispensationen rechtfertigen, wenn ein grosser Teil der Umorientierungen bereits im ersten Jahr der Mittelschule erfolgt.

Anwendung des Way-up-Modells durch weitere Branchen

Mit der Way-up-Lehre bieten einige Branchen Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums die Möglichkeit, eine vierjährige berufliche Grundbildung um zwei Jahre zu kürzen.

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichts wurde geprüft, ob auch Berufe anderer Branchen dafür in Frage kämen. Angesichts der Präferenz von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für eine Way-up-Lehre könnten Organisationen der Arbeitswelt mit häufig gewählten vierjährigen beruflichen Grundbildungen erwägen, das Angebot eines solchen Programms einzuführen. Hierfür kommen neben Schreiner/in EFZ vor allem die Berufe Automobil-Mechatroniker/in EFZ (Rang 11 bei den meistgewählten Berufen), Grafiker/in EFZ (Rang 17) und Fotograf/in EFZ (Rang 18) in Frage.⁵²

Das Modell einer Way-up-Lehre ist in der Praxis erprobt und bekannt. Es steht den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt jederzeit frei, die Anwendung dieses Modells für ihre Branche zu prüfen und gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kantonen und ihren Berufsfachschulen einzuführen.

⁵¹ Ausnahme sind die Kantone Jura, Neuenburg, Waadt und der französische Teil des Kantons Bern. Sie müssen die ersten Maturitätslehrgänge nach den neuen Anerkennungsbedingungen im Schuljahr 2035/36 beginnen.

⁵² Schweri, J., Aeschlimann, B. (2025). Mögliche Auswirkungen einer Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II (Gutachten). Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

4 Schlussfolgerungen

Der Bund setzt sich zusammen mit den Kantonen, den Sozialpartnern und Organisationen der Arbeitswelt sowie weiteren Akteuren dafür ein, dass die Wirtschaft ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken kann und Jugendliche und Erwachsene gut qualifiziert in den Arbeitsmarkt einsteigen können. Mit der Nähe der Berufsbildung zum Arbeitsmarkt und dem durchlässigen Bildungssystem sind dafür wichtige Voraussetzungen erfüllt.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen wählt einen Bildungsweg, der sie ohne Umorientierungen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt oder zu einer weiterführenden Bildung auf Tertiärstufe führt. Ein relativ kleiner Anteil von 4,6% der Einsteigerinnen und Einsteiger in eine berufliche Grundbildung hat vorher bereits ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule besucht oder abgeschlossen.

Die Abstimmung zwischen den Bildungsinteressen von Jugendlichen einerseits und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts andererseits findet an den Schulen der Sekundarstufe I in einem systematisierten und strukturierten Berufswahlvorbereitungsprozess statt. Am Prozess sind die Schülerinnen und Schüler selbst, aber auch deren Eltern, die Lehrpersonen, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Lehrbetriebe und Organisationen der Arbeitswelt beteiligt. Diese Berufswahlvorbereitung ist wichtig für das Vermeiden von Umwegen in der Bildungslaufbahn von Jugendlichen, die weder den Jugendlichen noch der Wirtschaft einen Mehrwert bringen.

Die flächendeckende Einführung von kostenlosen Beratungsangeboten für Berufs-, Studien- und Laufbahngestaltung an allen Gymnasien gemäss Art. 31 MAV/MAR bietet die Chance, Gymnasiasten und Gymnasiastinnen während ihrer Ausbildung auf die Übertrittsmöglichkeiten in die berufliche Grundbildung aufmerksam zu machen. Auch die auf Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums zugeschnittenen Berufsbildungsangebote mit Verkürzungen und Dispensationen können ihnen im Rahmen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aufgezeigt werden.

Um leistungsstarke Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen, bestehen attraktive Talentförderangebote verschiedener Akteure im Bildungsbereich. Dazu zählen beispielsweise die Berufsmaturität oder Förderangebote an Berufsfachschulen und in Lehrbetrieben. Diese Angebote gilt es beizubehalten, bei Bedarf auszubauen und den Jugendlichen bereits in der Berufswahlvorbereitung bekanntzumachen. Der Bund kann wegweisende Projekte, die die Attraktivität der Berufsbildung für leistungsstarke Jugendliche in der Berufswahlvorbereitung oder an Mittelschulen steigern, im Rahmen von Art. 54 und 55 BBG fördern.

Übertritte von einer Mittelschule in die berufliche Grundbildung sollen möglich sein. Im Jahr 2023 bestätigten Bund und Kantone ihr bildungspolitisches Ziel, Ein-, Um- und Wiedereinstiege zu fördern und durch Beratung und Information zu unterstützen. Das Berufsbildungsgesetz gewährt den Absolventinnen und Absolventen von Mittelschulen im Hinblick auf das Erlangen eines Berufsbildungsabschlusses die Möglichkeit, einen Teil ihrer Bildungsleistungen anrechnen zu lassen. Erfahrungen aus dem Ausland lehren jedoch auch, dass eine systemische Förderung der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II die Berufsbildung abwerten könnte. Im Gegensatz dazu tragen die laufende Weiterentwicklung der Instrumente der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und stetige Bemühungen, die Attraktivität der Berufsbildung auch für leistungsstarke Jugendliche zu steigern, zur Optimierung der Chancen für die Jugendlichen bei. Dies entspricht auch den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts.

Der Bundesrat sieht aufgrund der Zuständigkeiten und der bereits laufenden Massnahmen und Angebote aktuell keinen zusätzlichen Handlungsbedarf seitens des Bundes. Damit die Unternehmen auch in Zukunft talentierte Jugendliche für die Berufsbildung gewinnen können, gibt es weitere Handlungsmöglichkeiten:

- **Berufs- und Studienwahlvorbereitung weiter optimieren:** Zielführend ist ein bewusster Bildungs- und Berufswahlprozess, sowohl auf Sekundarstufe I als auch an den Mittelschulen. Dies trägt dazu bei, dass Jugendliche eine passende Anschlusslösung finden und unnötige Umwege in

Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 23.3663 Gutjahr

Bildungslaufbahnen vermieden werden. Im Rahmen der Studien- und Berufswahl an den Mittelschulen sind die Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten der Berufsbildung zu informieren und für die bestehenden Verkürzungs- bzw. Dispensationsmöglichkeiten zu sensibilisieren. Dies gilt auch für Jugendliche an Langzeitgymnasien. Die Kantone entwickeln die Berufs- und Studienwahlvorbereitung sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II entsprechend – wie in der Nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vorgesehen – weiter.

- **Verkürzung der beruflichen Grundbildung gemäss Bedürfnissen der Branchen umsetzen:** Das Programm Way-up ist etabliert und bekannt. Interessierte Branchen sind eingeladen, dieses Modell zu prüfen und allenfalls zu übernehmen. Dabei ist eine frühzeitige Absprache mit den Kantonen (Berufsfachschulen) wichtig.
- **Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung prüfen:** Der Anteil der Mittelschulen im Verhältnis zur betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung wird unter anderem über das Angebot in den Kantonen bestimmt. Dieses Verhältnis fällt je nach Kanton unterschiedlich aus. Kantone mit hohen Anteilen an Mittelschulen sind eingeladen, Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung zu prüfen.

Anhang I

23.3663 Postulat Gutjahr

Nationalrat

Die Chancen eines erfolgreichen Übertritts vom Gymnasium in die Berufslehre erhöhen

Wortlaut des Postulates vom 13.06.2023

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, welche Chancen, Möglichkeiten und Potenziale sich aus dem Übertritt vom Gymnasium in die Berufsbildung ergeben und welche Massnahmen zu treffen sind, diese Möglichkeit besser bekannt zu machen und den Übertritt für betroffene Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einfacher zu gestalten. Insbesondere sind Branchen zu lokalisieren, die bislang noch keine entsprechenden Anstrengungen im Sinne von "way-up"- Programmen unternommen haben, welche aber dazu motiviert werden könnten, Wege vom Gymnasium in die Berufsbildung aufzuzeigen und übertrittswilligen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten neue Perspektiven zu vermitteln.

Mitunterzeichnende

Feller, Götte, Guggisberg, Heimgartner, Locher Benguerel, Regazzi, Schneeberger, Stadler, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (10)

Begründung

Immer mehr Jugendliche drängen ans Gymnasium. Vor allem in Kantonen mit hoher oder sehr hoher Gymnasialquote gelangen tendenziell auch mehr Jugendliche, die ebenso für eine Berufslehre geeignet wären, in die Gymnasien. Derzeit und in den nächsten Jahren sich noch verstärkende Arbeits- und Fachkräftemangel wird vor allem in den handwerklichen Berufen sichtbar. Die Berufsbildung kann eine attraktive Ausbildungsoption für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten darstellen, zumal sich in der beruflichen Grund- und Weiterbildung viele Chancen eröffnen.

Wird das Gymnasium vorzeitig abgebrochen, ist das aus Sicht der betroffenen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf den ersten Blick ein Verlust, da sich für die Jugendlichen die Bildungszeit verlängert. Andererseits kann ein Übertritt gesellschaftlich auch von Nutzen sein. Der vor kurzem erschienene Bildungsbericht 2023 widmet der Thematik leider keine besondere Aufmerksamkeit. Heute gelten bei der Lehrstellensuche für vorzeitig aus dem Gymnasium ausgeschiedene Schülerinnen und Schüler die gleichen Bedingungen wie für Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekstufe I. Am Gymnasium erworbene Bildungsleistungen können dann an eine berufliche Grundbildung angerechnet werden, wenn die Maturitätsprüfung erfolgreich abgelegt worden ist. Es macht Sinn, in die Durchlässigkeit zu investieren.

Antrag des Bundesrates vom 30.08.2023

Annahme des Postulats

Entscheid des Nationalrats vom 29.9.2023

Annahme des Postulats

Anhang II

Workshop: Analyse der horizontalen Durchlässigkeit auf Sekundarstufe II und Festlegung Handlungsbedarf - Teilnehmende Vertretungen

- Conférence latine de l'enseignement post-obligatoire (CLPO)
- Mittelschul- und Berufsbildungsämter Deutschschweiz
- Schweizerische Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB)
- ZEM CES Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II
- Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR)
- Konferenz der Rektorinnen und Rektoren schweizerischer Fachmittelschulen (KFMS)
- Organisationen der Arbeitswelt: Schweizerischer Gewerbeverband, Swissmem, Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV
- Schule & Elternhaus Schweiz
- Jeunesse.Suisse (Travail.Suisse)
- Bundesamt für Statistik
- Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)